Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Der Volksfreund. 1901-1932
# 1921

94 (23.4.1921) Zweites Blatt

Visual Library

Nr. 94 Zweites Blatt

# Volksfreund

Samstag, 23. April 1921

## Mannheimer Tagung des Badischen Einzelhandels

Der Verband der badischen Einzelhändler hielt Samstag, den 16. und Sonntag den 17. ds. Mts. in Mannheim eine von allen Teilen des badischen Landes reich beschickte Tagung ab. Am Sonntag vormittag 9 Uhr fand die zweite ordentliche Generalversammlung der Landeszentrale des badischen Einzelhandels statt, auf deren Tagesordnung eine reichlich bemessene Anzahl Vorträge stand. Es waren Vertreter der Regierung, der Stadt Mannheim sowie befreundeter Verbände und Vertreter der Presse anwesend.

Der erste Landesvorsitzende, Herr **Dietrich**-Karlsruhe begrüßte die Verbandsmitglieder und Gäste und sprach über die Organisation und Entwicklung des badischen Einzelhandels. Die Landeszentrale zählt 4500 Mitglieder. Der Redner bemängelte die mangelnde Unterstützung der badischen Regierung seit dem Tag der Revolution. Durch den Entwurf des Reichsrahmengesetzes der Kommunalisierung und Sozialisierung ist der Einzelhandel aufs stärkste gefährdet. Die Zwangswirtschaft die heute noch in verschiedenen Abteilungen des Berufes vorhanden ist muß beseitigt werden. — Als Vertreter der Regierung versicherte Amtmann **Athenstedt**, daß die Regierung dem badischen Einzelhandel das größte Interesse entgegenbringe. Der Präsident der Handelskammer Mannheim, **Lenel**, kritisierte die vielen Verordnungen und Gesetze, durch die die Existenzmöglichkeit des Einzelhandels gefährdet werde. Herr Bürgermeister [illegible] überbrachte die Grüße der Stadtgemeinde Mannheim. [illegible] der badischen Handwerkskammer und des badischen Ha[illegible]ts sprach der Präsident der Handwerkskammer Karlsruhe, Reichstagsabg. **Isemann**, der sich **gegen** die beabsichtigte **Kommunalisierung** und **Sozialisierung** wandte. Die bürgerlichen Parteien unterstützten deren Abwehrkampf gegen Kommunalisierung und Sozialisierung, sodaß mit einem glücklichen Ausgange zu rechnen ist. Nach einigen weiteren Begrüßungsworten folgte ein stattliche Reihe von **Vorträgen**. Ueber „Die augenblickliche Lage des Einzelhandels" referierte Herr Verbandsdirektor **L. Steinel**-Karlsruhe, der u. a. ausführte: Die schwierige Lage des Einzelhandels wurde zum Teil durch die Kriegsverordnungen bedingt. Die Lage verschlimmerte sich durch die zahllosen Kriegsgesellschaften mit ihrem großen Beamtenapparat. Der Referent kritisierte dann den Handel der Gewerkschaften und Genossenschaften, den Handel in Gastwirtschaften und Automatenbetrieben nach dem gesetzlichen Ladenschluß, das Wandergewerbe und den Hausierhandel und die Verordnungen des badischen Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums. Die Konkurrenz der Kommunalverbände müsse verschwinden. — Der Syndikus der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden, Dr. **Krienen**, sprach über „Die Stellung des Kaufmanns zur Politik". Der Kaufmann muß Politik treiben und die Erwerbsstände müssen in allen Parlamenten die nötige Vertretung haben. — Ueber den „Entwurf des badischen Ertragssteuergesetzes" berichtete Herr Handelskammerpräsident **Lenel**-Mannheim. Wir haben uns dagegen verwahrt, daß bei Beratung des Gesetzentwurfes unsere Vertretung nicht zu Rate gezogen wurde und daß derartige Entwürfe in den Parlamenten durchgepeitscht werden. Auch gegen die Höhe der Sätze und die Möglichkeit ihrer weiteren Erhöhung haben wir protestiert. — Zu dem Gesetzentwurf der Ertragssteuern wurde eine entsprechende **Entschließung** angenommen. In einem ausführlichen Referat „Einkommensteuer und Bilanz" beleuchtete Herr Rechtsanwalt Dr. **Homburger**-Karlsruhe die den Einzelhandel betreffenden Fragen, schilderte die Entstehung des Einkommensteuergesetzes, seine Behandlung durch den Reichstag und seine mehrfachen Abänderungen. — Ueber „Die Bedeutung der Presse und des Pressedienstes für den Einzelhandel" sprach der Leiter der Pressestelle der Landeszentrale, Freiherr **v. Seckendorff**-Karlsruhe. Die Pressestelle will Presse und Publikum durch Artikel und Notizen über die wahren Verhältnisse im Einzelhandel aufklären und die ihm feindlichen Stimmungen in weiten Kreisen zu zerstreuen suchen. — Ueber die Beratungen des Einzelhandelsausschusses des badischen Industrie- und Handelstages berichtete der Vizepräsident der Mannheimer Handelskammer, Herr **Rothschild**, der der Versammlung 5 Entschließungen vorlegte, die einstimmig angenommen und an die Regierung weitergeleitet wurden. Sie wenden sich gegen die beabsichtigte Kommunalisierung, fordern strengste Anwendung aller bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Wanderlager und zum Schutze des Einzelhandels, beschäftigen sich mit der Schädigung des Einzelhandels durch die Kommunen, Behörden und Gewerkschaften, mit der Behandlung der Handelserlaubnisgesuche und den Bestimmungen über den Handel der Gewerkschaften und schließlich mit dem Hausierhandel und dem Straßenverkauf. — Damit war die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Generalversammlung nach über vierstündiger Dauer erledigt.

## Betr. Karlsruher Mietvertrag

Auf den Artikel des Genossen Dr. Kullmann in Nr. 91 des „Volksfreund" vom 20. d. M. sendet uns Herr Architekt Deines folgende Erwiderung:

Herr Dr. Kullmann bezieht sich auf meine Erklärung und schreibt: „Meine Entgegnung scheine an seltsamen Widersprüchen zu kranken." In Wirklichkeit ist das wohl nicht der Fall und die meisten Leser haben meine Berechnung auch verstanden, wie mir von vielen Seiten, auch Mieterseiten, bestätigt wurde. Man braucht keine Laterne des Diogenes dazu, man muß nur einmal in die Bücher eines Hausbesitzers hineinsehen! Der im Beispiel errechnete Verlust von zirka 2000 M ist tatsächlich vorhanden und zwar im Jahre 1920. In diesem Jahre mußte eben der Hausbesitzer alle diese Lasten tragen, denn es gab keine Mietzinsberechnung nach der jetzigen Tabelle. Wohl erheben die Behörden in ruhiger Selbstverständlichkeit Steuern und Lasten in fortwährend steigender Höhe vom Hausbesitzer rückwirkend, aber der Hausbesitzer darf das nicht nachmachen. Er hat die Lasten alle ausnahmslos bezahlen dürfen, seine Einnahmen aber durfte er nicht entsprechend erhöhen. Die vom Stadtrat empfohlene Mietzinstabelle hat erst Bedeutung für das Jahr 1921 und wenn dieselbe nicht gekommen wäre, so hätte der Hausbesitzer auch 1921 wieder mindestens denselben Verlust zu erleiden. Das aber kann kein Hausbesitzer der bezeichneten Art aushalten. Wie aber Herr Dr. Kullmann da von einem „bißchen Verlust", den der Hausbesitzer trägt, sprechen kann, ist mir unverständlich.

Unter denselben Schwierigkeiten, wie der einzelne Hausbesitzer, haben sowohl die Stadtverwaltung, wie der Mieter- und Bauverein, die Gartenstädte und die Genossenschaften zu leiden und auch diese sind als Hausbesitzer gezwungen gewesen, den ungeheuer gestiegenen Ausgaben gegenüber ihre Einnahmen, das sind die Mieten, zu erhöhen.

## Aus dem Lande

Grötzingen, 22. April. Zu dem Selbstmord des Landwirts **Wilhelm Kurz** wird uns mitgeteilt, daß die Ursache des Selbstmordes nicht unschöne Familienverhältnisse waren, sondern daß Kurz schon längere Zeit krank war, daß er seit Januar nicht mehr arbeiten konnte, und daß diese traurigen Verhältnisse ihn in den Tod getrieben haben.

* **Heidelberg**, 21. April. Der Verkehrsverein beabsichtigt am 2. Juni eine Schloßbeleuchtung mit Feuerwerk und Brückenbeleuchtung zu veranstalten.

* **Mannheim**, 21. April. Der Rheinzoll ist gestern in Kraft getreten. An der Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen wird die Zollabgabe von allen Gegenständen, Lebensmittel ausgenommen, erhoben. Alle anderslautende Meldungen, zum Beispiel auch die Nachricht, daß der Rheinzoll erst am 20. Mai in Kraft trete, sind unrichtig. Durch das Inkrafttreten der Rheinzollgrenze wird besonders auch der Weinhandel zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet scharf geschädigt. Der Zoll aus dem besetzten in das unbesetzte Gebiet beträgt 50 ₰ für das Liter Faßwein, 1.80 M für Flaschenwein, aus dem besetzten in das unbesetzte Gebiet 20 ₰ für das Liter Faßwein und 75 ₰ für die Flasche.

* **Neuenburg** bei Müllheim, 21 April. Die Frau des hiesigen Stationsbeamten zündete nachts im Ofen Feuer an. Die sich entwickelnden Gase strömten in das Zimmer und die Frau fand den Erstickungstod. Ein Kind, dem sie zwei Tage zuvor das Leben geschenkt hatte, kam ohne Schaden zu nehmen davon.

* **Ihringen a. K.**, 21. April. Besonders schweren Schaden ist im Gebiet des Kaiserstuhls durch die letzten Frostnächte hervorgerufen worden. In Riegel sind die in voller Blüte stehenden Kirschbäume zum größten Teil erfroren und die Nußbäume werden überhaupt keinen Ertrag liefern. Aus Köndringen wird das gleiche gemeldet.

-t. **Krozingen**, Amt Staufen, 21. April. Eine kurze Lebensdauer war der vor etwa fünf Monaten hier gegründeten „Oberbadischen Post" beschieden. Dieselbe hat ihr Erscheinen mit Beginn des April wieder eingestellt. Abgesehen von der mißlichen Lage des von der Teuerung hervorragend bedrängten Zeitungsgewerbes, gehörte auch im übrigen ein ausnehmender Wagemut dazu, in dem fast rein ländlichen Bezirk Staufen eine dritte Tageszeitung erscheinen zu lassen.

**Mosbach**, 22. April. **Unglücksfall.** Prof. Hogenmüller wurde am Mittwoch morgen mit durchschnittener Halsschlagader tot in seinem Zimmer aufgefunden. Da er sich kurz vorher rasiert hatte, nimmt man an, daß ein Unglücksfall hier vorliegt.

**Breisach**, 22. April. Nachdem die Milchfälschungen in letzter Zeit etwas nachgelassen hatten, mehren sie sich wieder in bedenklichem Maße. So wurden in letzter Zeit durch das hiesige Amtsgericht drei Landwirte bestraft, die nach der Feststellung des städtischen Untersuchungsamtes in Freiburg nicht nur stark gewässerte, sondern auch entrahmte Milch in den Verkehr brachten. Ein Landwirt aus Gottenheim wurde zu 100 M verurteilt. Einer Bäuerin aus Kiechlinsbergen wurden 10 Tage Gefängnis und 500 M Geldstrafe, einem Landwirt aus dem gleichen Ort 2 Wochen Gefängnis und gleichfalls 500 M auferlegt. In den beiden letzten Fällen wurde außerdem auf die Veröffentlichung des Urteils erkannt.

**Philippsburg**, 19. April. Um die auch hier herrschende große Wohnungsnot zu beheben, werden demnächst neun Wohnhäuser, und zwar acht Einfamilienhäuser mit Nebengebäuden usw. und ein Zweifamilienhaus erbaut werden, sodaß hierin 10 große Familien untergebracht werden können. Die Erstellungskosten sind mit 1 120 075 M berechnet.

## Briefkasten der Redaktion

**W. K.** Es gilt das Einkommen fürs Kalenderjahr 1920, also vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920. Aber der bis zum 1. April 1921 einbezogene Betrag (Steuerabzug) ist auf die Steuer des Jahres 1920 anzurechnen.

**P. B., Zeuthern.** In dem von Ihnen angeführten Falle bekommt der betr. Arbeiter keine Unfallrente, weil sich sein Unfall zu Hause ereignete und er seinen Betrieb nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hatte.

**Testament.** Ein Testament hat volle Rechtsgültigkeit, wenn der Erblasser seinen letzten Willen von Anfang bis zu Ende nebst Ort, Datum und Unterschrift eigenhändig schreibt.

**J. K., Mörsch.** Auf Ihre Anfrage, ob russische Kriegsgefangene ebenso wie die aus französischer und englischer Gefangenschaft Zurückgekehrten auf ein halbes Jahr von der Steuer befreit sind, diene zur Kenntnis, daß dies überhaupt nicht der Fall war. Nach § 26 des Einkommensteuergesetzes können, wo eine besondere Notlage vorliegt, auf entsprechendes Ansuchen Befreiungen von der Steuer erfolgen. Dieses Gesuch ist an das Finanzministerium zu richten.

**F. G., Bühl.** Eine Kriegerwitwe bekommt im Wiederverheiratungsfalle die Witwenrente nicht weiter, sondern lediglich eine Abfindungssumme von 1000 M. Die Kinder unter 16 Jahren bekommen ihre Unterstützung weiter. Wieviel dies in Ihrem Falle ausmacht, können wir nicht sagen, da wir nicht wissen, was der Vater der Kinder für eine Charge begleitet hat.

**F. P., Grünwettersbach.** Nach der Art Ihrer Anfrage können wir eine genaue Auskunft nicht geben. Sie müssen uns mitteilen, in welcher Weise Unterschiede gemacht werden und in wie fern die gleichen Voraussetzungen gegeben sind.

**J. M.** Natürlich ist das neue Steuergesetz schon in Kraft.

**G. in O.** Wir hatten die Sache einem anderen Parteiblatt entnommen und müssen nun erst abwarten, was dieses weiter zu berichten weiß.

**K. H.** 1. Wenn Sie nicht vor Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit einen eigenen Hausstand begründet haben, darf in Ihrem Fall die Erwerbslosenunterstützung höchstens auf die Dauer von vier Wochen gewährt werden. Die Aufenthaltsgemeinde ist nicht ohne weiteres verpflichtet, die Unterstützung zu gewähren. 2. Die Wohnortsgemeinde vom 1. 8. 14 kann den ganzen Unterstützungsbetrag hierher überweisen; andere Vereinbarungen sind nur zulässig, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen und bedürfen der Zustimmung der Landeszentralbehörde.

Nach einigen Tagen **spurlos verschwunden** waren meine

**Pickeln**

**und Mitesser**

durch **Obermeyers Medizin.-Herba-Seife**, andere versagten vollständig. Dies bestätigt Herr M. Rothas in Schönthal.

**Herba-Seife** zu haben in allen Apoth., Drog. u. Parf. Bestandt. d. Herba fluidextrakt-Zusatz: Clematis 36%, Herniaria 28%, Arnica 18%, Salvia 18%.

**Möbel zu verkaufen.**

Ein **Schlafzimmer**, hell eichen gewicht, moderne Ausführung, bestehend in Bettstellen, Nachttischen, Waschkommode mit Spiegel und Marmor, zweitüriger Spiegelschrank; 1872

Desgleichen Einrichtung in Eichenholzfarbe lackiert Waschkommodeplatte weiß lackiert; ferner polierte u. immitierte Vertikos von 450 Mk. an, Zimmerbüfetts von 800 Mk. an, Tische, Stühle und dergl. Solide Ausführung, billige Preise.

Besonders für mittlere Stände und Arbeiterkreise.

**Möbelschreinerei**

**Julius Falk,**

**Baden-Lichtental**

beim grünen Baum.

**Achtung Hausfrauen**

Lange genug haben Sie die Wohltat einer guten Seife beim Waschen entbehren müssen und noch mehr haben Sie dabei das so beliebte selbsttätige **Waschmittel Persil** vermißt. Jetzt ist

**Persil wieder da!**

Wir liefern es in bester Friedensqualität, so daß Sie Ihre Wäsche mit wenig Mühe wieder blütenweiß waschen können. — Kein Reiben oder Bürsten, keine Seife oder sonstigen Zutaten, nur einmaliges viertelstündiges Kochen, also

**große Ersparnis an Zeit, Arbeit, Seife und Kohlen.**

Persil vereinigt höchste Wasch- und Bleichkraft bei größter Schonung und Erhaltung der Wäsche mit denkbar geringstem Arbeitsaufwand.

**Das beste u. einfachste Waschverfahren!**

Machen Sie es sich bei den heutigen teueren Zeiten zunutz!

**Preis Mk. 4.— das Paket.**

Alleinige Fabrikanten: **Henkel & Cie., Düsseldorf.**

**Uhren-Reparaturen**

aller Art werden billig und unter Garantie ausgeführt bei

**Josef Klaus**, Uhrmacher
**Rüppurrerstraße 20.**

**Ruf's**

Spezialitäten zur Herstellung eines guten Getränkes sind weltbekannt.

Ruf's Heidelbeeren mit Zutat.
zu 50 Liter M 21.50
„ 100 „ „ 42.50
„ 150 „ „ 63.75
Mit Süßstoff kosten die 100 Liter M 6.— mehr.

**Ruf's Kunstmostansatz**
**mit Heidelbeerzusatz und Süßstoff**
Flaschen zu 100 Ltr. M 43.—
„ „ 50 „ „ 23.—

**Ruf's Kunstmostansatz**
**mit Heidelbeerzusatz ohne Süßstoff**
Flaschen zu 100 Ltr. M 40.—
„ „ 50 „ „ 20.—

**Kufina Ruf's getrocknete Aepfel mit Zutaten**
Pakete zu 100 Liter M 42.50
„ „ 50 „ „ 21.50
Mit Süßstoff kosten diese Pakete M 6.— mehr.

Lassen Sie sich eine **Broschüre** über meine Spezialitäten kommen.
Viele Anerkennungen.

**Robert Ruf, Ettlingen 58**

Heidelbeer-Versand.

Niederlagen in Karlsruhe bei: **E. Teuble Nachfolger**, Drog., Augartenstr. und **Emil Ruf**, Yorkstr. 90.

**Möbelkäufer-Brautleute**

Speise- Herren- Schlaf- Zimmer

Küchen
Polsterwaren
einzelne Möbelstücke

finden Sie bei mir in großer Auswahl

Reelle und billige Bedienung — Besichtigung ohne Kaufzwang

**Möbelhaus Maier Weinheimer**

Karlsruhe

32 Kronenstrasse — Kronenstrasse 32

Bitte auf Straße und Hausnummer zu achten.


**Die Erneuerungswahl der Beisitzer des Kaufmannsgerichts betr.**

Die Feststellung des Gesamtergebnisses der Erneuerungswahl der Beisitzer des Kaufmannsgerichts findet

**Montag den 25. April d. J., mittags 12 Uhr**

im großen Rathaussaale in öffentlicher Verhandlung statt. 995

Karlsruhe, den 21. April 1921.

Der Stadtrat.

**Die Wahlen zur Landwirtschaftskammer im Jahre 1921 betr.**

Nachdem das Bezirksamt Karlsruhe mit Bekanntmachung vom 12. April ds. Js. den Zeitpunkt für die Wahl zur Landwirtschaftskammer, soweit sie in den Wahlbezirken stattfindet, für die Wahl der **Vertreter der Unternehmer auf Sonntag, den 22. Mai l. Js.** und für die Wahl der **Vertreter der Arbeitnehmer auf Sonntag, den 29. Mai l. Js.** festgesetzt hat, wird in Vollzug der Wahlanweisung für die Landwirtschaftskammer-Wahlen 1921 noch folgendes bemerkt:

**Die Wahlhandlung findet von 11—12 Uhr vormittags statt.**

Gemäß der Entschließung des Bezirksrats vom 25. III. 1913 wurde die Stadtgemeinde Karlsruhe in nachstehend aufgeführte 5 Wahldistrikte mit der Bestimmung eingeteilt, daß bei Straßen jeweils die Straßenmitte als Grenze gilt.

Die Abgrenzung der einzelnen Wahldistrikte und die Wahllokale sind wie folgt bestimmt:

| Wahldistrikt Nr. | Zusammensetzung des Wahldistrikts | Wahllokal |
|---|---|---|
| I. | **Stadtteil Mühlburg mit Rheinhafen und Stadtteil Grünwinkel.** (Begrenzt im **Osten** durch die Händelstraße und deren Verlängerung bis zur Moltkestraße, die Herderstraße und deren gerade Linie gedachte Verlängerung bis zur Alb, im **Süden** durch die Alb bis zur Hardtstraße und von da durch die Gemarkungsgrenze, im **Norden** durch die Moltkestraße und die Gemarkungsgrenze, im **Westen** durch die Gemarkungsgrenze, sowie die ehemalige Gemarkung Grünwinkel.) | Turnhalle der Mühlburger Schule, Hardtstr. 3. |
| II. | **Die Altstadt Karlsruhe und Stadtteil Beiertheim.** (Der Stadtteil östlich des I. Wahldistrikts einschl. des Bannwaldes, des Wasserwerks und des Schützenhauses und einschl. der ehemaligen Gemarkung Beiertheim.) | Großer Rathaussaal. |
| III. | **Die ehemalige Gemarkung Daxlanden.** | Ehemaliges Rathaus in Daxlanden. |
| IV. | **Die ehemalige Gemarkung Rintheim ohne das städt. Wasserwerk.** | Ehemaliges Rathaus in Rintheim. |
| V. | **Die ehemalige Gemarkung Rüppurr.** | Ehemaliges Rathaus in Rüppurr |

Die Wahlberechtigten werden hiermit zur Teilnahme an der Wahl mit dem Anfügen eingeladen, daß das Wahlrecht **nur in Person** durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt werden darf und daß nur diejenigen zur Stimmabgabe zugelassen werden, deren Namen in die Wählerliste des betr. Wahldistrikts aufgenommen sind.

Ueber das bei Abgabe der Stimmzettel usw. einzuhaltende Verfahren geben die Bestimmungen in Ziffer 21 der Wahlanweisung für die Landwirtschaftskammerwahlen nähere Auskunft.

Die Wahlberechtigten aus dem Kreise der Unternehmer üben ihr Wahlrecht am Ort ihres Hauptwohnsitzes aus. Die Angestellten und Arbeiter (Wahl am 29. Mai l. Js.) wählen in dem Wahlbezirk bezw. -Distrikt, in dem sich der Betrieb oder Nebenbetrieb befindet, **in dem sie tätig sind.** 984

Karlsruhe, den 21. April 1921.

Das Bürgermeisteramt.

Die Einspruchsfrist gegen die einstweilige Veranlagung zum Reichsnotopfer hat für die Abgabepflichtigen des Steuerkommissärbezirks, wie in den Bescheiden bekanntgegeben worden ist, mit dem 1. April ds. Js. begonnen und läuft mit dem 30. April ab. 998

Karlsruhe, den 22. April 1921.

Steuerkommissär Landbezirk.

## Lebensmittel-Verteilung

**Weizengries:** Kopfmenge 250 Gr. gegen die Warenmarke **Nr. 101** zum Preise von 1.90 ℳ für 1 Pfund, vom 25. bis 30. April.

**Butter:** Kopfmenge 50 Gr. gegen die Warenmarke **Nr. 102** in den Fettverkaufsstellen **Nr.** 270 bis 290 und Nr. 1 bis 72, vom 29. April bis 4. Mai. 996

**Kartoffeln:** Der aus der Kartoffelnotreserve verbliebene Rest wird in den bisherigen Verkaufsstellen markenfrei abgegeben.

Karlsruhe, den 22. April 1921.

Nahrungsmittelamt der Stadt Karlsruhe.


**Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.**

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am **Montag, den 25. April,** vormittags von 7—12½ Uhr und nachmittags von 1½—4 Uhr, für die Nummern der neuen Markenbücher **von 13801—14600** an unserer Kasse, **Roonstraße 28,** gegen Vorzeigung des neuen Markenbuches. — **Es wird dringend gebeten, Wechselgeld mitzubringen.** 3749

Bekömmlich! Billig!

Anregend! Erfrischend!

**Dreiser's Haustrunk**

z. Selbstbereitung eines einzig richtigen Volksgetränks, auch zur Verbesserung u. Streckung des Obstmostes und Beerenweines vorzüglich. Nur echt mit meiner Schutzmarke

Adolf Preiser
Villingen. Verkaufsstellen bei Ludwig Huck, Durmersheim.

**Höchste Preise**

für Kleider, Uniformen, Wäsche, Schuhe, Teppiche, Gardinen 2c. 2c. zahlt stets **S. Axelrad**
Telephon 3980
Essenweinstr. 32, 2. St.

**Erich Bühler**
Bankgeschäft
**Kreuzstrasse 4, am Marktplatz**
empfiehlt sich zur Ausführung von
**Bank-Geschäften jeder Art**
zu den billigsten Sätzen.
Konto-Korrent- und Scheckverkehr.
An- und Verkauf in- und ausländischer Wertpapiere, Coupons und Noten.
Kurzfristige Darlehen gegen Sicherheit.
Annahme und bestmögliche Verzinsung von **Spareinlagen** je nach Kündigungsfrist.
Fachmännische Auskunft u. Beratung in allen Geldangelegenheiten. 3716

**Daniels Konfektionshaus**
Wilhelmstraße 34, 1 Tr.

Seidenmäntel . . . von ℳ 300 an
Frühjahrsmäntel . von ℳ 150 an
Jackenkleider . . von ℳ 125 an
Kostümröcke . . . von ℳ 24 an
Voilekleider . . . von ℳ 80 an
Voileblusen . . . von ℳ 21 an
Teleph. 1846 — Keine Ladenspesen.

**Die Sorgen des Brautpaars beim Möbelkauf behoben!**
durch die gemeinnützige Hausratgesellschaft
**Badischer Baubund**
Karlsruhe.
**Baubund-Möbel auf Abzahlung!**
Ausstellung Karlfriedrichstr. 22
Telephon 5157.

**Ölfarben — Lackfarben**
schnelltrocknend — gebrauchsfertig
für Anstriche aller Art
**Maler-Artikel**
vorteilhaft
im **Farbengeschäft, Waldstraße 15,**
beim Colosseum.

In ½ Stunde vertilgen Sie unter Garantie jede **Läuse-Plage**
auch Flöhe s. Brut (Nissen) b. Menschen u. Tieren mit **Eckulda.** Für Wunden und Haare unschädlich. Herst.: Erste Westd. Ungeziefer-Vertilgungs-Anstalt, Essen. Zu haben in Karlsruhe i. B.: Kappes & Kluge, Kaiserstraße 86 — Otto Schwarz, Fasanenstraße 17.

**Färbe zu Hause**
Kleider, Blusen, Tücher, Bänder, Strümpfe, Garne, Gardinen, Spitzen u.s.w.
nur mit
**Heitmann's Farben**
Best-bewährt — Größte Auswahl
Andere Farben zurückweisen
Alleinige Fabrikanten:
Gebr. Heitmann, Köln & Riga

**Kücken**
laufend abzugeben, jedes Quantum lieferbar, von prima hochprämiierten Zuchtstämmen
ein Tag alt
Preis Mark **12.—**
von Kreuzungen der besten Rassen (vorzügl. Eierleger)
**Riesenpekingenten** Stück Mark **13.—**
**Peking- m. Landenten-Kreuzung** St. Mk. **12.—**

**Brut-Eier**
der besten Tiere.
Hühnerfutter, Kückenfutter in verschiedenen Sorten und nur selbstausprobierten, besten Qualitäten
**Karlsruher Geflügelzucht Rheinhafen**
G. m. b. H. 3918
Zentralbrüterei
Südliche Uferstraße 9—12 — Telephon 5669.

**Brauerei M. Wolf**
ff. Bier, eigener Herstellung. · Vorzügliche deutsche und spanische Weine · Reichhaltige Speisekarte. · Mäßige Preise. Werderplatz 3906

Karlsruhe — Kaiserstr. 26
**EXCELSIOR-DIELE**
Nachmittags
**Gesellschafts-Tee**
Erstklassiges Wein-Restaurant
Künstler-Konzert — A. UNSER — Kapelle Ringleb.

Schnellste Bedienung — Gute — Billigste Berechnung
**Landschneiderei**
J. Weiler, Forchheim bei Karlsruhe. 3831

Die
**Wiederinbetriebnahme meines Kohlen-Geschäftes**
welches ich bei Beginn des Krieges infolge Einberufung meines gesamten Personals zum Heeresdienst einstellen musste, zeige ich hiermit meiner früheren Kundschaft an und mache darauf aufmerksam, **dass lt. amtlicher Bekanntmachung des Kohlen-Amtes Umschreibungen bis 30. April 1921 vorgenommen werden können.**
Ich werde bestrebt sein, mit Beginn der neuen Heizperiode meine Kundschaft aufs Beste zu bedienen. 3919
**Ludwig Maier**
Spedition, Lagerung, Verpackung, Transportversicherung.
**Kohlen, Koks, Holz und Briketts.**
Fernsprecher 437 — Sofienstr. 89.

**Volksbuchhandlung** der sozialdem. Partei befindet sich **Adlerstr. 16**